

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0791/2009/1. Erg.
Auskunft erteilt: Frau Wildt
Ruf: 492 67 03
E-Mail: WildtB@stadt-muenster.de
Datum: 21.04.2010

Betrifft

Klimaschutzkonzept 2020 für Münster

Beratungsfolge

22.04.2010	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
27.04.2010	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
28.04.2010	Hauptausschuss	Vorberatung
28.04.2010	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den Endbericht für das Klimaschutzkonzept 2020 für die Stadt Münster vom 30.11.2009 zur Kenntnis und stimmt dem Maßnahmenkatalog „Stadt als Motor“ als perspektivische Grundlage für die kommunale Klimaschutzpolitik zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorschläge des Maßnahmenkatalogs „Stadt als Motor“ **umzusetzen**, die bestehende Projekte oder Maßnahmen fortführen oder intensivieren und im Rahmen der bestehenden Budgets ~~umzusetzen~~ **finanziert werden können**.
3. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, die Vorschläge des Maßnahmenkatalogs „Stadt als Motor“, die über die von Ziffer 2 des Beschlussvorschlags erfassten Maßnahmen hinausgehen, im Hinblick auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen und als Handlungskonzept dem Rat im **Oktober** 2010 zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Finanzierung der darin vorgeschlagenen Maßnahmen und Personalressourcen ist Bestandteil dieses Handlungskonzepts, über das der Rat im Rahmen des Haushaltsplans 2011 sowie der mittelfristigen Finanzplanung zu entscheiden hat. **Für Maßnahmen und Personalressourcen, die aus fachlichen Gründen bereits im Jahr 2010 benötigt werden, macht die Verwaltung Finanzierungs- und Deckungsvorschläge zulasten des Haushaltes 2010, soweit dies im Rahmen der Beschlüsse des Rates vom 9. Dezember 2009 zur künftigen Haushaltsstrategie (Haushaltssicherung vermeiden, Haushaltsdefizit abbauen) und im Rahmen der weiteren Haushaltsentwicklung 2010 möglich ist.**
4. Dem Aufbau eines Klimaschutz-Netzwerkes „Münsters Allianz für Klimaschutz“ wird unter dem Vorbehalt der Bewilligung der Bundesfördermittel im Rahmen der Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums (BMU) zugestimmt. Die dafür erforderlichen finanziellen und personellen kommunalen Ressourcen sind bereits im Haushaltsplanentwurf 2010 ff. veranschlagt.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, in 2012 erstmalig einen Sachstandsbericht zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes 2020 vorzulegen. Der Sachstandsbericht soll dann alle zwei Jahre erfolgen.
6. **Neu: Die Stadt richtet einen unabhängigen Klimabeirat ein, der aus Persönlichkeiten des Umwelt- und des Klimaschutzes besteht. Der Beirat berät die Stadt ehrenamtlich bei der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes. Für die Besetzung des Beirates, für seine Aufgaben und seine Organisation legt die Verwaltung dem Rat im Juli 2010 Vorschläge vor, bei denen die Anregung Nr. 18/2010 der Lokalen Agenda 21 vom 16.02.2010 berücksichtigt wird. Der Beirat wird durch den Rat gewählt.**
7. Bisher 6: Die Anträge A-R/0019/2007 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL „Münster 2020 – Aktionsprogramm für kommunalen Klimaschutz“, A-R/0028/2008 der Fraktionsgemeinschaft UWG/ödp „Biogas-Anlagen“, A-R/0002/2009 der SPD-Fraktion „Vernetztes und integriertes Beratungs- und Informationskonzept für Energieeinsparung und regenerative Energien in Münster aufbauen“ sowie A-R/0017/2009 der Fraktionsgemeinschaft UWG/ödp „Solartechnik auf allen städtischen Dächern und Grundstücken“ ~~sind in Rahmen des Klimaschutzkonzeptes aufgegriffen worden und soweit möglich in das Konzept aufgenommen worden. Die Anträge sind damit erledigt~~ **und der Antrag der SPD-Fraktion vom 20.04.2010 werden bei der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes soweit fachlich und finanziell möglich berücksichtigt und nach Maßgabe der mit den Anträgen korrespondierenden Projekte des Konzeptes abgearbeitet.**

II. Kosten/Folgekosten

Die erforderlichen Mittel für die Umsetzung der unter Beschlusspunkt 2 **und 3** erfassten Klimaschutzmaßnahmen sind in verschiedenen Teilergebnisplänen des Haushaltsplanentwurfs teilweise enthalten. Die für die Umsetzung des noch zu entwickelnden Handlungskonzeptes erforderlichen Finanzmittel sind bislang nicht beziffert und daher auch nicht im Haushaltsplan berücksichtigt.

Die Eigenmittel für den Aufbau des Klimaschutz-Netzwerkes „Münsters Allianz für Klimaschutz“ in Höhe von 77.046,00 Euro stehen im Rahmen der Haushaltsplanung 2010 bis 2012 im Teilplan 1401 zur Verfügung.

Die erforderlichen Mittel für die Umsetzung werden ab dem Haushaltsjahr 2011 im Teilplan 1401 unter dem (neuen) Produktnamen „Kommunaler Klimaschutz“ gesammelt ausgewiesen.

Begründung:

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen hat in seiner Sitzung am 20.04.2010 beschlossen, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage V/0791/2009 in der oben geänderten Form zu empfehlen. Der neue Beschlusstext zu Ziffer 2, 3, 6 und 7 ist fett markiert und Änderungen durch Streichung kenntlich gemacht worden.

a.)

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL hat in der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen am 02.03.2010 einen Änderungsantrag zur Vorlage (mit Datum vom 02.03.2010) eingereicht, der im Rahmen der Vertagung der Vorlage ebenfalls vertagt wurde. Mit Datum vom 20.04.2010 ist eine überarbeitete Fassung des Änderungsantrages (Anlage 1) eingereicht worden, die Grundlage für die geänderte Beschlussfassung ist. Die SPD – Fraktion hat ebenfalls einen Änderungsantrag mit Datum vom 20.04.2010 (Anlage 2) eingebracht, der ergänzend in den Beschlusstext aufgenommen worden ist.

b.)

Die Verwaltung hat zu Ziffer 3 darauf hingewiesen, dass der Terminplan für die Erarbeitung des Handlungskonzeptes auf Grund der Vertagung der Vorlage nicht einzuhalten ist. Die Vorlage zum Handlungskonzept soll nunmehr im Oktober im Rahmen der Haushaltsberatungen behandelt werden. Die Verwaltung versucht nach Kräften das Handlungskonzept Mitte Juli dem Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen vorzulegen.

Die Verwaltung hat den Beschlusspunkt 3 (*kursiv*) dahingehend ergänzt, dass ein Bezug zur Haushaltsstrategievorlage (Vorlage V/0743/2009) und zur Entwicklung der Haushaltssituation 2010 hergestellt wird.

i.V.

gez.

Thomas Paal
Stadtrat

Anlage 1: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur Vorlage V/0791/2009 "Klimaschutzkonzept 2020 für Münster" vom 20.04.2010

Anlage 2: Antrag der SPD – Fraktion zur Vorlage V/0791/2009 "Klimaschutzkonzept 2020 für Münster" vom 20.04.2010



GAL WINDTHORSTSTR. 7 48143 MÜNSTER

**Anderungsantrag zur Vorlage
0791/2009:
Klimaschutzkonzept 2020 für
Münster**

**Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
/GAL MÜNSTER**

Windthorststraße 7
48143 Münster
Tel: 0251 8 99 58-10
Fax: 0251 8 99 58-15
E-Mail: ratsfraktion@gruene-
muenster.de
www.gruene-muenster.de

Münster, 20. April 2010

Der AUB möge beschliessen:

Beschlussvorschlag:
I. Sachentscheidung

1. Wie Vorlage
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorschläge des Maßnahmenkatalog „Stadt als Motor“ **umzusetzen**, die bestehende Projekte oder Maßnahmen fortführen oder intensivieren und im Rahmen bestehender Budgets **finanziert werden können**.
3. Wie Vorlage, ergänzt um Satz 3: **Für Maßnahmen und Personalressourcen, die aus fachlichen Gründen bereits im Jahr 2010 benötigt werden, macht die Verwaltung Finanzierungs- und Deckungsvorschläge zulasten des Haushaltes 2010.**
4. Wie Vorlage
5. Wie Vorlage
6. Neu eingefügt: **Die Stadt richtet einen unabhängigen Klimabeirat ein, der aus Persönlichkeiten des Umwelt- und des Klimaschutzes besteht. Der Beirat berät die Stadt bei der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes. Seine Vorsitzende/sein Vorsitzender erhält Rede- und Antragsrecht im Fachausschuss AUB. Für die Besetzung des Beirates, für seine Aufgaben und seine Organisation legt die Verwaltung dem Rat im Juni 2010 Vorschläge vor, bei denen die Anregung Nr. 18/2010 der Lokalen Agenda 21 vom 16.2.2010 berücksichtigt wird. Der Beirat wird durch den Rat gewählt.**
7. Bisher 6.: Die Anträge ... Dächern und Grundstücken“ **werden bei der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes soweit fachlich und finanziell möglich berücksichtigt und nach Maßgabe der mit den Anträgen korrespondierenden Projekte des Konzeptes abgearbeitet.**

II. Kosten/Folgekosten

Die erforderlichen Mittel für die Umsetzung der unter Beschlusspunkt 2. **und 3.** erfassten Klimaschutzmaßnahmen... zur Verfügung.

Neu ergänzt: **Die erforderlichen Mittel für die Umsetzung werden ab dem Haushaltsjahr 2011 im Teilplan 1401 unter dem (neuen) Produktnamen „Kommunaler Klimaschutz“ gesammelt ausgewiesen.**

Begründung:

Die Änderung im **Beschlusspunkt 2.** ist redaktionell und dient der Klarheit der Aussage.

Die Änderung im **Beschlusspunkt 3.** soll sicherstellen, dass neue Maßnahmen des Programms, die bereits im laufenden Jahr begonnen werden sollen, auch durch „unterjährigen“ Finanzbeschluss des Rates finanziell abgesichert werden können. Gleiches gilt für die Bereitstellung von zusätzlichen Personalressourcen, soweit sie bereits im Jahr 2010 benötigt werden, um das Konzept umzusetzen. Die Verwaltung soll hierfür und für die Deckung der Mehrkosten Vorschläge unterbreiten.

Der **neue Beschlusspunkt 6.** soll sicherstellen, dass die Klimaschutzpolitik der Stadt durch unabhängige Fachleute nachdrücklich unterstützt wird. Der Beirat für das Klimaschutzkonzept 2020 soll Verwaltung und Fachausschuss bei allen wichtigen Entscheidungen über die Umsetzung des Konzeptes beraten. Durch das Recht auf Entsendung eines Mitgliedes in den Fachausschuss AUB, mit beratender Stimme, soll sichergestellt werden, dass die Empfehlungen des Beirates unmittelbar in den politischen Beratungsprozess einfließen. Einen Aufgabenkatalog und ein Organisationskonzept für den Beirat soll die Verwaltung zusammen mit Vorschlägen für die (geschlechtergerechte) Besetzung bis Juni 2010 vorlegen. Entscheidungen über die Besetzung des Beirates und seine Obliegenheiten trifft der Rat. Die entsprechende Anregung Nr. 18/2010 der Arbeitsgemeinschaft Lokale Agenda 21 Münster vom 16.02. 2010 wird damit aufgegriffen.

Der **neue Beschlusspunkt 7.** (bislang Beschlusspunkt 6. der Vorlage) soll verdeutlichen, dass die von den Fraktionen SPD und GAL sowie der Fraktionsgemeinschaft ödp/UWG gestellten weitreichenden Anträge zum kommunalen Klimaschutz auch bei der Realisierung des Klimaschutzkonzeptes berücksichtigt und soweit möglich umgesetzt werden sollen. Die Verwaltung irrt, wenn sie annimmt, dass diese Anträge bereits durch die Vorlage Nr. V/0791/2009 erledigt seien.

Die Änderung unter **II. Kosten Folgekosten** soll erreichen, dass die politische Prioritätensetzung der Stadt Münster für kommunalen Klimaschutz auch im Haushalt deutlich ablesbar wird. Das eigenständige Produkt „Kommunaler Klimaschutz“ soll alle Positionen des Klimaschutzkonzeptes 2020 umfassen und katalogartig aufführen.

Hery Klas
und Fraktion

**SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster**

SPD

Münzstraße 15
48143 Münster
Telefon 02 51-4 53 14
Telefax 02 51-51 17 50
E-Mail spdfрак@muenster.de

den 20. April 2010

Änderungsantrag zur Vorlage V/0791/2009 "Klimaschutzkonzept 2020 für Münster"

Der Ratsausschuss für Umweltschutz und Bauwesen möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag V/0791/2009 wird um folgende Punkte ergänzt:

Klimaschutz im Verwaltungshandeln

Der Klimaschutz ist eine der zentralen, lokalen Aufgaben für Gegenwart und Zukunft. Als eines der Ziele muss die Verwaltung das durch eine Bündelung von Fachwissen, Zuständigkeiten und Ressourcen unterstützen.

Klimabeirat

Die Stadt Münster richtet einen Kommunalen Beirat für Klimaschutz ein. Der Beirat arbeitet auf ehrenamtlicher Basis und wird den weiteren Weg des „Klimaschutzkonzept 2020 für Münster“ begleiten. Einen Konzeptvorschlag mit Besetzung, Aufgaben, Kostenschätzung und deren Finanzierung wird die Verwaltung dem Rat Mitte des Jahres 2010 zur Beschlussfassung vorlegen.

Klimaschutzfonds

Die Verwaltung erarbeitet Vorschläge wie dem im „Klimaschutzkonzept 2020 für Münster“ vorgeschlagenem Klimaschutzfonds (Stadt + Stadtwerke) erheblich mehr Mittel zugeführt werden können.

Solaroption für Münster stärker verfolgen

Es wird eine Machbarkeitsstudie erstellt, die mit Blick auf die Deponie Coerde und angrenzender Flächen einen deutlich stärkeren Einsatz der Solarenergie in Münster prüft.

Windoption stärker verfolgen

Das Repowering vorhandener kleiner und älterer Windenergieanlagen reicht bei weitem nicht aus. Münster muss daher sowohl innerhalb des Stadtgebietes (Errichtung eines Windparks), als auch außerhalb, den Ausbau der Windkraft vorantreiben. Hierzu wird eine Machbarkeitsstudie erstellt.

Wärmeversorgungsplan

Es wird geprüft, ob ein umfassender, stadtweiter Wärmeversorgungsplan aufgestellt wird, ggf. auch Teilpläne, in dem Gebiete festgesetzt werden, in denen die Wärmeversorgung von Gebäuden ganz oder teilweise aus einem bestimmten Leitungsnetz erfolgen soll.

Klimaschutzcontrolling

Es wird ein wirksames Klimaschutzcontrolling des gesamten städtischen Handelns durch externe, wechselnde Prüfer (ähnlich der Wirtschaftsprüfung von Betrieben) aufgebaut.

Begründung:

Der Endbericht für das Klimaschutzkonzept 2020 für Münster zeigt viele richtige Maßnahmen und Wege auf, sollte aber ergänzt, einige Punkte auch stärker gewichtet werden.

Auch innerhalb der Verwaltung muss auf die zentrale Aufgabe Klimaschutz reagiert werden. Hier sind Weichenstellungen notwendig, hier muss die Umsetzung und Einhaltung des „Klimaschutzkonzept 2020 für Münster“ durchgeführt werden, das erfordert eine Bündelung von Fachwissen, Zuständigkeiten und Ressourcen. Die Verwaltung wird daher aufgefordert das Thema aufzugreifen und geeignete Vorschläge vorzulegen.

Ein Klimabeirat kann eine sinnvolle Ergänzung zu den bestehenden Institutionen sein. Es soll sich um ein auf ehrenamtlicher Basis arbeitendes Gremium handeln. Die genaue Ausgestaltung im Hinblick auf Besetzung, Aufgaben, Kostenschätzung und deren Finanzierung soll die Verwaltung in einem Vorschlag ausarbeiten, es gibt Beispiele einer erfolgreichen Arbeit, an denen Münster sich auch orientieren kann. Beschlussfassung vorlegen.

Der Klimaschutzfonds ist eine sehr sinnvolle Maßnahme, muss aber, um wirksam arbeiten zu können, mit erheblich mehr Mitteln als die vorgeschlagenen 500.000 € ausgestattet werden. Wie in der Vorlage angesprochen kann der Hannoveraner Fonds „proKlima Hannover“ hier durchaus Vorbild sein, ggf. ist der Münsteraner Klimaschutzfonds durch die Hereinnahme weiterer Akteure auszuweiten.

Solar- und Windenergie sind zwei wesentliche Bausteine in einer umweltverträglichen Energieversorgung. Hier hat Münster Handlungsmöglichkeiten. Mit der Deponie in Coerde und angrenzenden Flächen verfügt Münster hier über ggf. nutzbare Potenziale, die es zu heben gilt. Ziel könnte die Entwicklung einer „Solarkeimzelle Coerde“ für Münster sein.

Der Einsatz von Windenergie ist in der Vergangenheit mit äußerst behutsam genutzt worden. Ohne den massiven Einsatz der Windenergie wird es für Münster um so schwerer, seine Klimaschutzziele zu erreichen, das Repowering der vorhandenen kleineren und älteren Anlagen reicht dazu nicht aus. Münster muss daher über den Bau weiterer Anlagen im Stadtgebiet nachdenken, es sind aber ggf. auch Optionen wie sie die Stadt München genutzt hat (Einkauf in vorhandene bzw. geplanten Anlagen) zu prüfen.

Münster benötigt eine gesamtstädtische Perspektive für die Wärmeversorgung. Dazu kann ein Wärmeversorgungsplan aufgestellt werden. Dieser Wärmeversorgungsplan soll im Interesse einer sicheren und umweltfreundlichen Wärmeversorgung langfristige und belastbare Erzeugungs- und Nutzungsstrukturen schaffen.

Ein effizientes, wirksames Controlling muss den Umsetzungsprozess des Klimaschutzkonzeptes begleiten, Erfolge und Fehlsteuerungen messbar und deutlich gemacht werden. Hierzu sollen, ähnlich der Wirtschaftsprüfung von Betrieben, externe, wechselnde Prüfer ihre Aufgaben wahrnehmen. Das Klimaschutzcontrolling dient der permanenten Überwachung der gesteckten Ziele, es informiert bei Abweichungen kurzfristig die Verantwortlichen und fasst seine Arbeit in einem jährlichen Prüfbericht zusammen.

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster

Holger Wigger
und Fraktion